

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf a. Ammersee

30.11.2022

148879

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

10. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“ der Gemeinde Eching am Ammersee

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB, sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB

Der Gemeinderat Eching am Ammersee hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Durchführung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“ beschlossen.

Planungsziel der Bebauungsplanänderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes auf der Fl. Nr. 1191/65 und damit dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. Der erstellte Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2022 gebilligt, sowie die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung beauftragt.

Bei der Änderung des Planes handelt es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung in einem bereits bebauten Gebiet, so dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Damit entfallen die Verpflichtung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker“ der Gemeinde Eching am Ammersee liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

13.12.2022 bis 13.01.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr; Rathaus Eching: Mo 8.00 – 10.00 Uhr, Do 17.30 – 19.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link: www.eching-ammersee.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte können.




Meissner
Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 05.12.2022

abgenommen am: